



Die Wochenschrift
 erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
 in einem Bogen in der Buchdruckerei der
 Gebr. Schmidt für den vierteljähr. Pränu-
 merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
 für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
 die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
 (größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
 mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
 früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
 für Stadt und Land.

No. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1865.

Der Präsident Grabow eröffnete die erste Sitzung
 des Abgeordnetenhauses mit folgender Ansprache:

„Seit unserer letzten Entlassung zum heimatlichen
 Heerde ist eine mit aller Energie von diesem Hause
 stets erstrebte, von den lebhaftesten Sympathieen des
 preussischen und deutschen Volkes getragene, von ihm
 mit fieberhafter Spannung begleitete, auf Preussens
 Beruf in Deutschland sich gründende nationale That
 vollbracht. Die Befreiung und Trennung der deutschen
 Herzogthümer von Dänemark hat ein aus den ver-
 schiedenen Waffengattungen und Dienstaltern unseres
 tapferen Volkes in Waffen gebildetes heldenmüthiges
 Heer im Vereine mit Oesterreichs braven Kriegern
 unter der kühnen Führung eines ruhmgekrönten Hohen-
 zollern und unter Mitwirkung unserer jungen, in der
 Feuertaufe glänzend bewährten Marine mit seinem
 Blute siegreich erkämpft und das vom trotzigem Ueber-
 muthe gebeugte deutsche Recht wieder hergestellt. Die
 Erstürmung der Düppeler Schanzen, der Uebergang
 nach Alsen reihen sich den Thaten glorreich an, welche
 Preussens Waffenruhm unsterblich gemacht haben.
 Die Scharte von Olmütz ist ausgesetzt, der londoner
 Vertrag vom 8. Mai 1852 zerrissen, Preussens ver-
 pfändete Ehre auf Schleswigs Fluren ruhmreich ein-
 gelöst. — In stolzer Freude über die so volksthüm-
 lichen, durch die unwiderstehliche Macht der unauf-
 haltbaren Ereignisse errungenen Erfolge hat denn
 auch das für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Freiheit,
 Recht und Ehre stets opferbereite preussische Volk seine
 den Großthaten der Väter aus den Jubeljahre 1813
 und 1815 würdig zur Seite tretenden Söhne auf
 allen ihren Kampfeswegen mit seinen Liebesopfern
 unausgesetzt begleitet und sie nach hergestelltem Frieden
 überall auf ihrem Siegesheimzuge mit lautem Jubel

feierlich und festlich empfangen. Viele, die in den
 blutigen Befreiungskampf mit ausgezogen, sind nicht
 heimgekehrt, sie ruhen in der durch ihren Heldentod
 miterkämpften deutschen Erde, mahnen aber mit dem
 wie sie gefallenen Heldendichter das deutsche Volk:

„Vergiß die treuen Todten nicht und schmücke
 Auch unsre Urnen mit dem Eichenkranz.“

Eine andere Mahnung ist die, welche die Invaliden
 und Krüppel an uns richten und die Hinterbliebenen
 der Gefallenen. Diese Mahnung tritt an den Land-
 tag in Form eines Gesetzes, dessen Berathung dem-
 nächst erfolgen wird. — Wir aber, die Vertreter des
 preussischen Volkes, bringen beim Beginne unserer
 Thätigkeit vor Allem den tapfern Kriegern für ihre
 opferfreudige, todesmüthige Treue und ruhmreiche Be-
 freiung der deutschen Brüder in den Nordmarken den
 Dank des Vaterlandes mit tiefbewegtem Herzen durch
 Erhebung von unseren Sizen dar. (Das ganze Haus
 erhebt sich.) Und nun lassen Sie uns, meine Herren,
 unsere Arbeiten zum Heil und Frommen unseres Vater-
 landes mit dem freudigen Rufe beginnen: Hoch lebe
 Se. Majestät unser König Wilhelm I. Hoch u. Hoch!“

Das Haus und die auf der Tribüne Anwesenden
 erhoben sich und stimmten laut und freudig in diesen
 Ruf ein.

Das Abgeordnetenhaus hat seitens der Staats-
 regierung bereits eine große Reihe von Vorlagen er-
 halten, darunter zunächst den Staatshaushalt für 1865
 und eine Anzahl von Eisenbahn-Vorlagen für die ver-
 schiedensten Theile der Monarchie.

Im Etat für 1865 ist eine wesentliche Steigerung
 des Ausgabe-Etats bei dem Ministerium der aus-
 wärtigen Angelegenheiten eingetreten. Von den im
 Extraordinarium zu bewilligenden Ausgaben für

fämmtliche Ministerien nennen wir: Anlagen zur Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen 225000 Thlr.; Fortsetzung der Bohrversuche auf Steinsalz in Ober-Schlesien 9000 Thlr.; für Justiz- und Gefängnisgebäude in Görlitz, Gleiwitz, Leobschütz und Jauer 72,191 Thlr.; für den Dombau zu Köln 50,000 Thlr.; für den Bau des evangelischen Gymnasiums zu Glogau 4410 Thlr.; Unterstützung der Elementar-Lehrer 3500 Thlr.

Der Finanz-Minister legt das Budget für 1865 vor. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 150,714,031 Thlr. Ordentliche Ausgaben: 142 Mill. 535,009 Thlr., außerordentliche Ausgaben: 8 Mill. 179,022 Thlr. Die Brutto-Einnahmen sind gegen den vorjährigen Anschlag um mehr als 9 Millionen gestiegen. Der Minister theilt einige Detail-Zahlen mit, aus denen wir hervorheben, daß die directen Steuern eine Steigerung von gegen 4 Mill., die indirecten von $1\frac{1}{2}$ Mill. erfahren haben. Unter den Ausgaben figuriren: 500,000 Thlr. als Zinsen der Ablösungssummen für die Grundsteuerfreiheit. Bei dem Kriegsministerium sind $1\frac{1}{2}$ Mill. Mehrausgaben angenommen, hauptsächlich weil die Ersparnisse durch spätere Einstellung der Rekruten fortfallen. An außerordentlichen Ausgaben sind unter Anderem für Eisenbahnen etwa 1 Million angenommen, bei dem Kriegsministerium gegen 400,000 Thlr., hauptsächlich zu Kasernenbauten u für die Veteranen der Freiheitskriege.

Das Militairgesetz wird Anfangs Februar dem Abgeordnetenhanse, nicht dem Herrenhanse vorgelegt. Es wird darin die Reduction des Friedensstandes um zehn bis zwanzig Tausend Mann festgesetzt.

Se. Majestät der König hat auf den Antrag der Kreisstände genehmigt, daß die dem Prinzen Friedrich Karl gehörigen Besitzungen Neu-Zehrendorf und Dreilinden zur Erinnerung an die unter der Führung des Prinzen ausgeführte glorreiche Waffenthat fortan als Rittergut den Namen Düppel erhalten.

Aus der Provinz Preußen meldet die „Westpr. Z.“: Mit höherer Genehmigung werden fortan an den Gymnasien und den Realschulen erster Ordnung in hiesiger Provinz die bisherigen Sommer- u. Michaelis-Ferien fortfallen und an ihrer Statt Herbst-Ferien von einer Dauer von $5\frac{1}{2}$ Wochen am Schlusse des Sommer-Halbjahrs vom 15. August an eintreten.

Die Amtsblätter sind nach ihrer ursprünglichen gesetzlichen Einrichtung auch zu „Belehrungen des Publikums über öffentliche Angelegenheiten“ bestimmt. Es ist jedoch hiervon seither wenig Gebrauch gemacht worden, vielmehr enthielten die Amtsblätter in der Regel nur die Bekanntmachungen der Behörden und andere öffentliche Anzeigen.

Die Staatsregierung hat nunmehr beschlossen, jene ursprüngliche Bestimmung überall zur Ausführung zu bringen und demgemäß in den Amtsblättern aller

Regierungsbezirke fortan regelmäßig belehrende Aufsätze über öffentliche Angelegenheiten und zwar theils über die allgemeinen Staatsangelegenheiten, theils über Gegenstände von provinziellem Interesse abdrucken zu lassen. Es wird auch auf diesem Wege dafür gesorgt werden, daß das Publikum überall Gelegenheit erhalte, sich über die wirklichen Auffassungen und Absichten der Regierung zu unterrichten.

Locales.

Der königl. Kreis-Baumeister Mutschel zu Lauban ist zum königl. Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Glaz verliehen worden.

Am 23. d. Mts. wurden in öffentlicher Sitzung die neu- und resp. wiedergewählten Mitglieder der Stadt-Verordneten-Versammlung durch den Bürgermeister Walbe in ihr Amt eingeführt u. verpflichtet, wobei Hr. Walbe in einer angemessenen Ansprache auf das Zunehmen der Größe der Stadt und ihres Wohlstandes hinwies, zugleich aber auch darauf aufmerksam machte, daß seitens der städtischen Behörden noch immer viel zu thun bleibe, um den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen. Demnächst wurde zur Wahl des Vorstandes pro 1865 geschritten und wurde Justiz-Rath Ulrich wiederum zum Vorsitzenden, Zimmermeister Seibt zum Schriftführer, Kaufmann Weiner und Kaufmann Förster aber zu deren Stellvertretern gewählt. Die Sitzung fand in dem ganz neu und geschmackvoll eingerichteten Sitzungssaale statt.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 24. December v. J. den bisherigen Kreis-Richter Ludwig August Carl Franz Leopold von Sydow auf Mittel-Girbigsdorf zum Landrathe des Kreises Görlitz Allergnädigst zu ernennen geruht.

Gebirgsbahn. Am 5. d. Mts. ist der Bau des Kohrlach-Bobersteiner Tunnels an die mindestfordernden Herren Unternehmer Köppen und Boss vergeben worden. Es dürfte hierbei nicht ohne Interesse sein, den Unterschied der Gebote kennen zu lernen, für welche die einzelnen Unternehmer den Tunnel auszuführen gewillt waren. Während die Herren Köppen und Boss den Bau des Tunnels für 97,000 Thlr. übernommen haben, offerirten die Herren Pathe und Schreiber 103,000, Hagemann 104,000, Pleßner u. Meyer 114,000 Thlr., u. die Bergleute zu Weißstein 347,000 Thlr. Den Bau der Eisenbahnbrücke über den Bober bei Eichberg hat Herr Baumeister Pathe zur Ausführung erhalten.

Hirschberg, 18. Januar. Gestern trafen für die Gebirgsbahn die ersten Schienen zum Oberbau auf dem hiesigen Bahnhofe, und zwar per Achse von Kohlfurt aus, ein. Wie wir hören, ist bereits die

ganze Strecke von Lauban bis Reibnitz mit Schienen versorgt; doch dürfte noch einige Zeit vergehen, ehe dieselben gelegt werden können. Namentlich sollen auf der Strecke zwischen Greiffenberg und Rabishau noch bedeutende Erd-, insbesondere Einschnitts-Arbeiten zu vollbringen sein. Die ungewöhnlich milde und schöne Witterung begünstigt indessen die Bauunternehmer, so daß der Oberbau bis Reibnitz doch bereits im Mai vollendet sein kann. Zur Vollendung der Arbeiten bei Lauban ist schon vor einigen Wochen eine beträchtliche Anzahl Arbeiter von hier dorthin gerufen worden; in einigen Wochen werden sie zurück erwartet, um die Arbeiten auf dem hiesigen Bahnhofe u. s. w. zu Ende zu führen.

In der Sylvesternacht sind aus dem Schwurgerichts-Gefängnisse zu Lissa 4 gefährliche Verbrecher, darunter ein zum Tode Verurtheilter, entwichen, ungeachtet sie an Händen und Füßen mit schweren Ketten gefesselt und außerdem noch mit sogenannten „Springern“ versehen waren. Sie haben sich mittelst Werkzeugen, von denen man nicht begreift, wie sie in den Besitz derselben gekommen sind, nach Oeffnung des Fußbodens ihrer Parterre gelegenen Zelle unter dem Gefängnißgebäude, der dasselbe umschließenden Mauer, unter den größten Schwierigkeiten einen mindestens 12 Fuß langen Stollen bis in einen Privatgarten gegraben u. so ihre Flucht bewerkstelligt.

Falsche Banknoten. Die Dresdener Polizeidirection macht bekannt, daß in neuerer Zeit gefälschte Zehnthalernoten der Weimarischen Bank vorgekommen sind und muthmaßlich deren Ursprung in Dresden haben. Dieselben sind hauptsächlich daran zu erkennen, daß sie eine schlechte mit chinesischer Tusche ausgeführte Federzeichnung sind, daß das dazu verwendete Papier in Maschinenpapier und der Druck in Thondruck besteht, sowie daß ein Wasserzeichen auf denselben nicht vorhanden ist. Zugleich wird bemerkt, daß das Directorium der Weimarischen Bank Demjenigen, welcher zur Habhaftwerdung des Fälschers das Meiste beitrage, eine Belohnung von 100 R. zugesichert hat.

Die verstorbene Gräfin Schlippenbach, geb. Lachmann zu Wiegendorf, bekannt durch ihren Ehescheidungsprozeß, hat den König zum Erben ihres Gutes Polanowitz in Schlesien testamentarisch eingesetzt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. Januar 1865.

1) Der Tagearbeiter Karl Hermann Gierty aus Görlitz, war geständig, im August und resp. September 1864 das Vermögen des Gasthofs-Besizers Scholz in Bertelsdorf und des Thierarztes Herold zu Waldau dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen den ic. Herold zur Hergabe eines Darlehns von 1 Thlr. vermochte und

den ic. Scholz durch die Mittheilung, er habe in Dertmannsdorf bei dem Gärtner Kretschmer eine fette Kuh für 36 Thlr. gekauft, die er ihm gegen einen Profit von 1 Thlr. überlassen wolle, in einen Irrthum versetzte, demzufolge Scholz ihm 1 Thlr. gab, während es sich später herausstellte, daß ein Gärtner Kretschmer in Dertmannsdorf gar nicht existirt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 1 Monat Gefängniß, 1 Jahre Ehrverlust und 1 Jahre Stellung unter Polizei-Aufsicht.

2) Der Häusler Karl Gottfried Ehrentraut, dessen Ehefrau, Marie Rosine geb. Schulze, und deren außerehel. Sohn, Ernst Heinrich Schulze aus Königsfeld, waren angeklagt, im Herbst 1863 und 1864 von den Dominiatsfeldern von Ober-Bellmannsdorf und Gundorf eine Anzahl Weizengarben entwendet zu haben. Ehrentraut wurde zu 3 Monat und 14 Tagen Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, die verehel. Ehrentraut zu 3 Wochen Gefängniß und deren Sohn zu 14 Tagen Gefängniß, in einem abgesonderten Raume, verurtheilt.

Literarisches.

Victoria. Illustrierte Muster- und Mode-Zeitung. Von dieser im Verlag von A. Haack in Berlin erscheinenden Zeitschrift für Damen liegen uns die neuesten Nummern vor, und eine nur oberflächliche Durchsicht macht es begreiflich, weshalb die „Victoria“ so weit verbreitet ist und in ihrem Leserkreise so großen Beifall gefunden hat. Eine Zeitschrift, die des Unterhaltenden so viel bietet, wie die „Victoria“, gleichzeitig eine so reiche Auswahl von illustrierten Mustern bringt und dabei mit einer solchen Eleganz ausgestattet ist, wird sicher von keiner Dame unbefriedigt aus der Hand gelegt werden und zu ihren zahlreichen Freundinnen fortwährend neue gewinnen. Der Preis dieser Zeitschrift — vierteljährlich **20 Sgr.** — ist im Vergleich zu dem, was sie leistet, äußerst gering. (Elberfelder Zeitung.)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diakon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 29. Januar 1865.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stöck.

Auch wird Sonntag, den 29. Januar, die höhern Orts bewilligte Collecte für die evangelischen Kirchen-, Schulen-, und Kranken-Anstalten in Jerusalem erhoben werden. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

Geboren.

Den 23. Decbr. 1864 dem Bürg. und Kaufmann Louis Neumann, ein Sohn, Georg Max Louis. — Den 7. Januar 1865 dem Inwohner und Zimmerges. Heinrich Schulz, ein Sohn, Gustav Wilhelm. — Den 11. dem Brg. u. Kupferschmiedemstr. Moritz Möller, ein Sohn, Franz Woldemar.

Gestorben.

Den 13. Januar gebar die Ehefrau des Inwohn. und Tagelarbeit. Joh. Engmann, eine todte Tochter. — Den 15. der Sohn des Inwohn. u. Kutschers Louis Scholz, Alwin Adolf, alt 4 J. 7 M. — Den 18. die Tochter des Brgs. u. Handelsmanns Karl Höfig, Bertha Emilie, alt 3 J. 5 M.

Stamm = Holz = Auction.

Freitag, den 27. Januar Cr., Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Reviere, im Holzschlage des Tagen 4,

circa **230** Stück kieferne und fichtene Stämme,

" **50** " fichtene und tannene Stangen, und

" **10** " Nadelholz = Klöber

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 23. Januar 1865.

Die städtische Forst = Deputation.

Aufforderung der Konkurs = Gläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann und Fabrikant **Karl Wilhelm Vietschmann** zu **Geibsdorf** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs = Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 7. December 1864 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs = Personals

auf den 29. December 1864, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts = Lokal vor dem Commissar Herrn Gerichts = Assessor **Crusius** zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 13. Februar 1865 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 2. März 1865, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts = Lokal vor dem genannten Commissar Herrn Gerichts = Assessor **Crusius** anberaunt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts = Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts = Anwälte, Justiz = Räte **Neitsch** und **Ulrich** und Rechts = Anwalt **Dulla** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 10. November 1864.

Königliches Kreis = Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die dem Wilhelm Heinrich Kretschmer gehörige, sub No. 196 zu Nieder-
Halbendorf belegene Acker-Parzelle an der sogenannten großen Quiere von fünf einem
halben Morgen, mit Gebäuden bebaut, abgeschätzt auf 3500 Rthlr., zufolge der nebst Hy-
pothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1865, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens
in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Karl August Habelt gehörige, sub No. 99 zu Geisdorf belegene
Haus, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in
unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. März 1865, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens
in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Handelsmann Ignaz Werner gehörige, sub No. 48 zu Hennersdorf
belegene Bauergut, abgeschätzt auf 9080 Rthlr., sowie die demselben gehörige und daselbst
belegene Parzelle No. 47, abgeschätzt auf 560 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine
und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12. May 1865, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens
in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die dem verstorbenen Karl Gottlieb Neumann gehörige, sub No. 13 und 31
zu Karlsberg belegenen Häuserstellen nebst Zubehör, letztere Baustelle, abgeschätzt auf
300 Rthlr. und 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau ein-
zusehenden Taxe, soll

am 23. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Wiesa subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der
Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens
in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen des Garnhändlers **Ignatz Werner** zu Hennersdorf hat

- a) der Fabrikant Leuschner in Geißsdorf eine Forderung von 905 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., 405 Rthlr. 11 Sgr., 226 Rthlr. 12 Sgr. und 350 Rthlr.,
- b) der Fabrikant Karl Friedrich Schneider zu Olbersdorf bei Zittau eine Wechsel-Forderung von 500 Rthlr. nebst 6 Procent Zinsen seit 19. Mai 1864 und 1 Rthlr. 10 Sgr. Kosten

angemeldet, ohne Beanspruchung eines besonderen Vorrechts.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 7. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokale vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stelzer anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen früher angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lauban, den 29. December 1864.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Für den Bau des Königlichen Seminars zu Reichenbach D./e. soll die Ausführung der Erd-, Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Arbeiten, sowie die Lieferung und der Transport der Zimmer- und Steinmetz-Materialien für die im Baujahre 1865 zu errichtenden Nebenbaulichkeiten, als: Turnhalle, Stallgebäude, Umwährungsmauern, Durchlässe etc. in öffentlicher Lizitation mindestfordernd verdungen werden.

Qualifizierte kautionsfähige Unternehmer werden hiermit aufgefordert, die betreffenden Ausschlags-Extrakte und Lizitations-Bedingungen im Bau-Büreau zu Reichenbach D./e. einzusehn und daselbst in dem zur Entgegennahme von Geboten auf **Montag, den 30. Januar a. c., Vormittags 10 Uhr**, angeetzten Lizitations-Termin ihre Preisforderungen persönlich abzugeben.

Reichenbach D./e., den 17. Januar 1865.

Die Königliche Bau-Verwaltung.

Hamann, Baurath.

Ottermann, Baumeister.

Abschluß der Vorschuß-Vereins-Kasse zu Lauban pro Monat Decbr. 1864.

Activa.				Passiva.			
	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kassen-Bestand	565	17	1	1) Mitglieder-Conto	3243	26	—
2) Laufende Conten	10523	14	9	2) Reserve-Fonds	260	22	—
3) Wechsel-Portofeuille	13963	25	—	3) Spaar-Einlagen	22152	25	8
4) Lombard-Darlehne	3069	—	—	4) Interessen-Conto	635	11	2
5) Unkosten-Conto	170	28	—	5) Darlehns-Conto	2000	—	—
Summa:	28292	24	10	Summa:	28292	24	10

Danksagung. Allen denjenigen den verbindlichsten und herzlichsten Dank, welche bei der bei mir in meiner Abwesenheit ausgebrochenen Feuersbrunst mit hilfreicher Hand herbeieilten und durch ihre ausdauernde Anstrengung zu retten suchten, was zu retten möglich war, und das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken wußten.

Lauban, den 18. Januar 1865.

Werner, Chauffee-Aufscher.

Verkauf von Pappeln.

80 Stück circa 1 Fuß dicke, auf der Greiffenberg-Taubaner Chaussee von No. 0,67 bis 0,76 und von No. 1,24 bis 1,29 stehende Pappeln, sollen am

Freitag, den 27. d. Mts.,

und 20 Stück circa 1½ Fuß dicke Pappeln der Greiffenberg-Flinsberger Chaussee von No. 1,35 bis 1,38 sollen am

Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der Verkauf auf der Greiffenberg-Taubaner Chaussee beginnt am Freitag, den 27. d. Mts., um 9 Uhr Vormittags bei No. 0,67, zwischen Friedersdorf und Langenöls, und um 1 Uhr Nachmittags bei No. 1,35 in Nieder-Langenöls.

Lauban, den 17. Januar 1865.

Der Königliche Bau-Inspector.
Muyschel.

Geschäfts-Gröffnung.

Einem geehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, im Hause des Herrn Apotheker Luer am Markte, unter der Firma:

Andreas Dittel

ein Tabak-, Cigarren-, Rum- und Thee-Geschäft ic. eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittend, empfehle mich

hochachtungsvoll

A. Dittel.

G. Druschke's Steinkohlen-Lager,

Rosen-Gasse 227,

liefert beste	Kattowitzer	Stückkohle	pro Tonne	. . .	1	Thlr.	10	Sgr.
"	Rudaer	desgl.	"	"	1	"	8	"
"	Würfelkohle	"	"	"	1	"	6	"
"	Waldenburger	Schmiedekohle	"	"	1	"	—	"

!!! Bei größeren Posten billiger. !!!

Bestellungen nehmen an: { Herr **F. Nordhausen** am Markt.
" **W. Matterede**, Nicolai-Strasse.
" **G. Rubin**, Raumburger-Strasse.

Frisch gebrannter Bau- und Acker-Kalk ist wieder zu bekommen in der Kalk-Niederlage zu Bertelsdorf.

Beste Oberschlesische Steinkohlen empfiehlt billigst
L. Neumann. Brüderstraße 155.

Berein für wissenschaftliche Unterhaltung.

Freitag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, „im Bär.“
Vortrag für Herren und Damen.

Gute abgelagerte Cigarren,

sowie **Mawiczer Schnupftabake** empfiehlt zur geneigten Beachtung

Willh. Goebel. Markt No. 49.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte



weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist acht zu haben

bei **C. G. Pfullmann**
in Tauban,
Wilhelm Kloss
in Seidenberg
und **S. G. Scheuner**
in Friedeberg a. O.

Der Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau ist bei Catarrhen der Athmungs-Organen (des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Aeste) und dem oft damit verbundenen Reiz- und Nessel-Husten in diesen Theilen ein gutes Linderungsmittel, was selbst auch bei veralteten, hartnäckigen Catarrhen noch gute Dienste leistet. Aber auch Personen, wie Steinmehrer und Bildhauer, Bäcker und Müller, Stubenmaler, Maurer und dergl. mehr, deren Geschäfte es mit sich bringen, daß sie viele fremdartige, die Respirations-Organen nachtheilig berührende Stoffe, wie feinen Staub u. s. w., einathmen müssen, wodurch über kurz oder lang krankhafte Erscheinungen entstehen können, auch Solche werden den Maier'schen Brust-Syrup, rechtzeitig angewendet, bei Beobachtung des nöthigen Regimes, mit Nutzen gebrauchen.

D s c h a z, den 2. April 1864.

C. Gerstäcker,
prakt. Arzt und Gerichts-Wundarzt.

Zum 1. April d. J. wird eine herrschaftliche Wohnung im 2ten Stock frei.

Anmeldungen bei der Besitzerin im 4ten Stock. Frauen-Strasse No. 508.

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

Am vorigen Sonnabend ist in der vorderen Stube des Rathskellers hier selbst eine **Turn-Müse** vertauscht worden und kann dieselbe in der Exped. d. Bl. wieder umgetauscht werden.

Markt-Preise der Stadt Tauban vom 18. Januar 1865.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	o.	Sgr.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Waizen, weiß . . .	2	7	6	2	5	—	2	—	—	Hirse	4	—	—	3	15	—	3	10	—
do. gelb	2	—	—	1	25	—	1	22	6	Kartoffeln	—	16	—	—	16	—	—	15	—
Roggen	1	17	6	1	15	—	1	12	6	Butter, à Pfund	—	7	3	—	7	—	—	6	9
Gerste	1	7	6	1	5	—	1	3	9	Heu, à Centner	1	10	—	1	5	—	1	—	—
Hafer	—	27	6	—	26	6	—	25	—	Stroh, à Schock	6	20	—	6	—	—	5	20	—
Erbsen	3	—	—	2	15	—	2	7	6										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Tauban.